

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Merkblatt für Hausschlachtungen von Rindern, Schafen und Ziegen

Nach Anhang V Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 189/2011 vom 25. Februar 2011 sind

- **der Schädel ohne Unterkiefer aber einschließlich Gehirn und Augen und das Rückenmark** von über zwölf Monate alten Rindern,
- **die Wirbelsäule ohne Schwanzwirbel, die Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel sowie die Kreuzbeinflügel, aber einschließlich der Spinalganglien** von über dreißig Monate alten Rindern,
- **Tonsillen sowie der gesamte Darm und das Gekröse** von Rindern aller Altersstufen sowie
- **der Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von Schafen oder Ziegen**, die **über zwölf Monate alt** sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat und
- **die Milz und das Ileum von Schafen oder Ziegen** aller Altersklassen

als spezifiziertes Risikomaterial zu entfernen, einzufärben und unschädlich zu beseitigen.

Das Risikomaterial wird von der mit der Beseitigung beauftragten Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeholt. Zuständig für Thüringen ist

SecAnim GmbH

Riedfeld 7

99189 Elxleben

Telefon: 036201 66110

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entfernung des spezifizierten Risikomaterials sowie für die Anmeldung und Bereitstellung zur Abholung obliegt demjenigen, der die Schlachtung veranlasst hat.

Bitte melden Sie die Abholung rechtzeitig telefonisch an.

Die Abholung und Beseitigung sind kostenpflichtig.

Stand: März 2012

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-1380, Fax: 0361 655-1399

Hausanschrift: Johannesstraße 171 - 173,
99084 Erfurt

Stadtbahn: Linien 1, 5

Haltestelle: Stadtmuseum/Kaisersaal

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Amt 39

99111 Erfurt

Online: E-Mail: veterinaeramt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114390

Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung